

**Informationen**

Junge SVP Luzern  
(JSVP)

**Über uns**

Parteiprogramm  
Vorstand  
Portrait  
Mandatsträger  
Wahlen

**Agenda**

Versammlungen  
Standaktionen  
Weitere  
Veranstaltungen  
Überparteiliche  
Anlässe

**Kontakt**

der Jungen SVP  
beitreten  
Newsletter

**Parolen**

Abstimmungen  
Initiativen  
Referenden  
Petitionen

**Archiv**

Diverses  
Föderalismus  
Islam

**Links**

Rechts  
Zum Musterbrief  
gegen  
Masseneinbürgerungen  
Facebook  
Umfrage

**Spenden**

Kontoverbindung

**Lebenslängliche psychische Leiden vs. Paragrafenreiterei**

Ein 22-jähriger Brasilianer beabsichtigte 2002 in der Stadt Luzern Kokain zu kaufen und wollte sich mit seinem Dealer treffen. Dabei klingelt er aber an der falschen Türe. Eine 77 Jahre alte Frau und ihre vierjährige Enkelin öffnen die Türe. Der Mann schlägt die Grossmutter brutal nieder und vergewaltigt daraufhin das Kind auf brutalste Art und Weise.

Eine Vergewaltigung ist ein schreckliches und einschneidendes Erlebnis im Leben der Betroffenen. Auch wenn diese Person noch sehr jung ist, bleibt die Erinnerung an den Übergriff das ganze Leben lang präsent und stösst immer wieder in Träumen oder gewissen Situationen hoch. Auf der anderen Seite steht der Täter, der sich für seine Taten zu verantworten hat. Was kann geltend gemacht werden um die Zerstörung eines Lebens und die folgenden lebenslangen psychischen Leiden zu entschuldigen? Vor Gericht, so scheint es, reicht das junge Alter des Angeklagten.

Marianne Heer, Richterin am Luzerner Obergericht, hob mit dieser Begründung jedenfalls das Verwahrunsurteil des Luzerner Kriminalgerichts auf. Bei der Frage was stärker zu gewichten ist, das menschliche Leid oder die puren Paragrafen, schienen die Paragrafen gesiegt zu haben. Und das obwohl der Staatsanwalt Peter Bühlmann die Risiken belegen kann: „Das psychiatrische Gutachten sagt klar, dass der Mann ausserordentlich gewalttätig und nicht therapierbar ist.“

Nach der Verbüssung von sieben Jahren Zuchthaus wird nun diese Person wieder auf freien Fuss gesetzt. Ein einmaliger Lapsus der Justiz? Wohl kaum! Denn die Richterin Marianne Heer ist Strafrechtsbeauftragte an der Universität Luzern und bildet in dieser Eigenschaft zukünftige Anwälte und Richter aus. Wo ist die Gerechtigkeit, wenn bei den Gerichten nicht das Wohl des Menschen an erster Stelle steht?

Für Fragen zu diesem Urteil melden Sie sich am Besten bei der Richterin [REDACTED] persönlich. Sie wohnt in der [REDACTED]strasse [REDACTED] in 60 [REDACTED].

**Artikel Info:**

Datum: 03. Juni 2005

Autor: Pirmin Müller

Links:

Verwandte Oberrichterin Marianne Heer in der Rundschau - 02-06-05 14:25

Berichte: Luzerner Obergericht, Vergewaltiger milder bestraft - 01-06-05 20:34

Was muss noch geschehen? - 31-05-05 22:48

home 

druckansicht 

